

Die Tatort- und Ereignisortüberprüfung ist gründlich vorzunehmen, deren Ergebnisse sind ebenfalls stets kritisch zu prüfen. Gleiches gilt für die gesetzlich zulässigen Identifizierungen und Rekonstruktionen. Das verlangt, noch enger und kameradschaftlicher mit den Organen des MdI und der Zollverwaltung sowie mit den anderen beteiligten Institutionen und Einrichtungen - bei strikter Wahrung deren Eigenverantwortung - zusammenzuwirken.

In diesem Zusammenhang hebe ich hervor, daß die Anstrengungen in der Linie IX zur Verbesserung der in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Diensteinheiten erfolgenden Aufklärung politisch-operativ relevanter Vorkommnisse ebenfalls weiter zu erhöhen sind. Der steigende Anfall und die zunehmende Kompliziertheit der Vorkommnisuntersuchung erfordern besonders einen noch konzentrierteren, komplexen, aufeinander abgestimmten Einsatz der operativen und kriminalistischen Kräfte, Mittel und Methoden.

Die Spezialkommissionen der Linie IX haben auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse die kriminaltechnische Arbeit zu qualifizieren und bewährte kriminaltechnische Methoden konsequent anzuwenden.